

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wöginger
und Kolleginnen und Kollegen

zum Antrag der Abgeordneten Ulrike Königsberger-Ludwig und Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und das Bundesbehindertengesetz geändert werden (2309/A)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der oben zitierte Initiativantrag (2309/A) wird wie folgt geändert:

a) Artikel 1 Ziffer 1 lautet:

Dem § 10 Abs. 1 wird folgender Abs. 1a angefügt:

„(1a) Unbeschadet der im BFRG 2017-2021 für den Ausgleichstaxfonds bereits vorgesehenen Mittel sind dem Ausgleichstaxfonds weitere Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMStG in Höhe von 45 Mio € jährlich ab dem Jahr 2018 für Maßnahmen der beruflichen Inklusion für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen. Dem Ausgleichstaxfonds fließen diese Mittel abzüglich jenes Betrages, der für Maßnahmen nach § 10a Abs. 1 lit. k zu verwenden ist, zu.“

b) In Artikel 2 entfallen die Ziffern 2 bis 4.

c) In Artikel 3 Ziffer 4 lautet § 13l Abs. 1:

„(1) Zur Führung der Bürogeschäfte richten das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und die Mitglieder des Monitoringausschusses einen privaten gemeinnützigen Rechtsträger ein. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz stellt diesem Rechtsträger insbesondere für dem Ausschuss zuzurechnende Gehalts- und Bürokosten jährlich einen Betrag von 320 000 Euro zur Verfügung. In diesen Betrag sind Vergütungen gemäß § 13 j Abs. 5 sowie Reisegebühren (§ 13j Abs. 5 und 6) einzurechnen.“

Begründung

Zu Artikel 1 Ziffer 1 (§ 10a Abs. 1a BEinstG):

Im Budget bzw. dem BFRG 2017-2021 sind bereits rund 45 Mio € für den Ausgleichstaxfonds vorgesehen. Diese Mittel werden aus der Arbeitsmarktrücklage verdoppelt. Die automatische Valorisierung entfällt.

Zu Artikel 2 Ziffer 2 bis 4 (§ 13 Abs. 1 bis 3 BGStG)

Das Instrument der Verbandsklage soll weiterhin an eine Empfehlung des Bundesbehindertenbeirats gebunden sein.

Zu Art. 3 Z 3 (§ 13l BBG):

Die automatische Valorisierung der dem Monitoringausschuss jährlich zur Verfügung zu stellenden Mittel (Gehalts- und Bürokosten) entfällt.

The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is 'Ulrike Königsberger-Ludwig'. Below it are two other signatures, one of which appears to be 'A. Hauer'.

